
Verbandskammer

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 13. Sitzung der Verbandskammer
am Mittwoch, 13.12.2023, 10:33 Uhr bis 11:04 Uhr
im Plenarsaal der Stadt Frankfurt am Main, Rathaus Römer, Eingang Römerberg

Anwesenheiten

Vorsitz:

Herget, Lena (SPD)

Anwesend:

Kündiger, Albrecht (Grün+)
Rück, Cornelia (SPD)
Simon, Alexander (CDU)
Burlon, Martin (CDU)
Fink, Christof (Grün+)
Kraft, Uwe (CDU)
Westedt, Dirk (Unabhängige)
Antkowiak, Dirk (CDU)
Bär, Andreas (SPD)
Beck, Irmgard (Grün+)
Dr. Bieri, Maximilian (SPD)
Dr. Blasch, Frank (CDU)
Dr. Blisch, Bernd (CDU)
Bociek, Elmar (CDU)
Böhn, Alexander (CDU)
Braun, Sylvia (Unabhängige)
Ciesielski, Thomas (CDU)
Degkwitz, Christa (Grün+)
Esser, Götz (Unabhängige)
Feyl, Oliver (Unabhängige)
Gierhake, Wolfgang (SPD)
Görich, Daniel (SPD)
Greuel, Timo (SPD)
Hees, Alexander (CDU)
Henninger, Michael (CDU)
Hetjes, Alexander W. (CDU)
Immisch, Alexander (SPD)
Jirasek, Franz (CDU)
Jordis, Manfred (CDU)
Keitel, Lars (Grün+)
Killian, Gabriele (Grün+)
Knobloch, Lars (Unabhängige)
Knoche, Andreas (CDU)

Dr. Lang, Dieter (SPD)
Maar, Steffen (CDU)
Möser, Michael (CDU)
Paulenz, Kristina (SPD)
Protzmann, Daniel (Unabhängige)
Reichert, Norbert (Unabhängige)
Rock, MdL, René (Unabhängige)
Rotter, Jörg (CDU)
Schejna, Klaus (SPD)
Schmitt, Stefan (CDU)
Schneider, Olga (Unabhängige)
Schumann, Klaus (Unabhängige)
Schütz, Markus (Unabhängige)
Schwabe, Marius (CDU)
See, Eike (SPD)
Seel, Roland (CDU)
Shaikh, Adnan (CDU)
Shaikh, Amir (SPD)
Siehr, Thorsten (SPD)
Söllner, Eva (CDU)
Spruck, Adelheid (CDU)
Strauch, Henrike (SPD)
Urhahn, Franz-Rudolf (Grün+)
Vogt, Christian (Grün+)
Wernard, Steffen (CDU)
Prof. Dr. Werner, Jan (CDU)
Wilhelm, Martin (SPD)
Wilke-Zimmermann, Heinrich (Grün+)
Wysocki, Sebastian (CDU)
Zeiß, Hans Jürgen (CDU)
Zeller, Jürgen (SPD)
Zwick, Sylvia (Grün+)

Regionalvorstand:

Horn, Thomas
Kötter, Rouven
Burghardt, Horst
Göllner, Michael
Jäger, Claudia
Suffert, Linelle

Entschuldigt fehlten:

Ludwig, Adolf (SPD)
Gerfelder, Kai (SPD)
Büttner, Klaus (SPD)
Deister, Felix (SPD)
Erb, Stefan (SPD)
Prof. Dr. Gwechenberger, Marcus (SPD)
Hahn, Michael (CDU)
Helfrich, Gerold (SPD)
Hofmann, Andreas (SPD)

Dr. Krey, Alexander (CDU)
Krügers, Julia (CDU)
Maier, Sebastian (SPD)
Merle, Michael (SPD)
Rahn, Guido (CDU)
Reichert-Dietzel, Cäcilia (SPD)
Rendel, David (SPD)
Seitz, Christian (CDU)
Theilen, Federico Guillermo (CDU)
Walther, Erhard (CDU)

Sitzungsverlauf

Frau Herget eröffnet als Vorsitzende die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

1. Festsetzung der Tagesordnung; Abstimmung über die Punkte, die auf Tagesordnung II überstellt werden

Zur vorgelegten Tagesordnung erklärt Frau Herget, dass

- der Tagesordnungspunkt 4 entfällt, da keine schriftlichen Fragen eingereicht worden sind.
- Frau Herget informiert, dass eine Anfrage der Unabhängigen Gruppe, Drucksache V-2023-63, eingegangen ist und zur Beantwortung an den Vorstand weitergeleitet wurde.
- der Tagesordnungspunkt 11 entfällt, da die Drucksache V-2023-55, auf Antrag der Stadt Karben zurückgestellt wird.
- entsprechend der Empfehlung des Präsidiums die Tagesordnungspunkte 6 bis 10 und 14 auf Tagesordnung II überstellt werden.

Frau Herget lässt über die geänderte Tagesordnung und die Punkte der Tagesordnung II gemäß Ausschussempfehlung unter Zugrundelegung der dortigen Voten der Gruppen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

2. Mitteilungen der Vorsitzenden der Verbandskammer

Frau Herget

- verabschiedet Herrn Bürgermeister Dirk Antkowiak, der am 07.01.2024 aus seinem Amt als Bürgermeister der Stadt Friedberg ausscheidet.
- verabschiedet Herrn Bürgermeister Roland Seel, der am 29.02.2024 aus seinem Amt als Bürgermeister der Gemeinde Grävenwiesbach ausscheidet.
- teilt mit, dass sich Frau Olga Schneider aus Rockenberg der Unabhängigen Gruppe angeschlossen hat.
- dankt dem scheidenden Verbandsdirektor Horn für sein Wirken für die Menschen in der Region.

3. Mitteilungen des Regionalvorstandes

Herr Horn

- teilt mit, dass den Mitgliedern der Verbandskammer zeitnah ein Anschreiben mit USB-Sticks der gesamten Unterlagen für die Beratungen und Beschlüsse im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans zur Billigung und Beschlussfassung des Entwurfs/Vorentwurfs 2024 zur ersten Offenlage/Frühzeitigen Beteiligung zugehen werden. Den Gruppen werden Papierexemplare zur Verfügung gestellt.
- teilt mit, dass er den Mitgliedern der Verbandskammer für inhaltliche Gespräche zu den Unterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung steht.
- weist darauf hin, dass bis zum Inkrafttreten des neuen Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans bei eilbedürftigen Vorhaben auch weiterhin

- Anträge gestellt werden können.
- teilt mit, dass dies heute seine letzte Sitzung sein wird und er bereits im Jahr 1985 das erste Mal hier im Haus als Stellvertreter der Gemeinde Mainhausen teilgenommen hat. Leider werde die Verbandskammer in der Öffentlichkeit nicht genügend wahrgenommen, dabei sorgt sie für die entsprechenden Rahmenbedingungen, damit sich die Städte und Gemeinden in der Region entfalten können. Er wünscht für die kommenden Beratungen alles Gute.

Herr Kötter

- teilt mit, dass für den Lehrgang „Landschaftsobstbauer“ für Angestellte der Verbandskommunen noch wenige Plätze frei sind. Die Kosten übernimmt der Regionalverband.
- berichtet zu den Projekten Mobilität:
Maßnahme 01 “ Lückenschlüsse im Regionalen Radwegenetz“:
 - L 3017 Flörsheim – Hochheim – Hofheim – die Vorzugstrasse wurde abgestimmt.
 - L 3347 Nahverkehrsbrücke Hohe Straße – Förderantrag wurde beim Land Hessen eingereicht
 - L 3191 Hammersbach – Limeshain – Förderbescheid ist angekündigt.
- Bike und Ride Sammelanträge:
Antrag Bad Vilbel – Mainhausen – Mörfelden-Walldorf – Usingen hat eine Zusatzförderung von 15 % erhalten und somit wird die Förderquote 75 % betragen.
- Wirtschaftsverkehrsstrategie
Förderbescheid des Landes Hessen über 25.000 Euro zur Fortführung des Dialogprozesses
Thema einer neuen Mainquerung
Untersuchung gemeinsam mit Hanau – Maintal – Mühlheim und dem Main-Kinzig-Kreis und Kreis Offenbach eines Korridors zwischen Carl-Ulrich-Brücke in Offenbach und der Steinheimer Brücke in Hanau
 - Umfangreiche Zählung an 22 Verkehrsknotenpunkten wurde durchgeführt
 - voraussichtlich wird im 1. Quartal 2024 die verkehrliche Untersuchung und die Umweltverträglichkeit vorliegen.
- beantwortet die Frage von Herrn Protzmann aus dem Haupt- und Finanzausschuss zum Thema Monitoring und teilt mit, dass die Broschüre zum Monitoring bis zum 01.03.2024 veröffentlicht wird.

4. Fragestunde gemäß § 13 der Geschäftsordnung

Keine

5. Erlass der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen - Beschluss über das Investitionsprogramm 2023 - 2027

V-2023-59

Haushaltsrede von Herrn Ersten Beigeordneten Kötter

Beschluss:

Die Drucksache Nr. V-2023-59 mit Anlagen wird an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Protokollvermerk:

Frau Herget teilt mit, dass die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.03.2024 stattfindet und fristgerecht eingeladen wird.

**6. Beschluss zur Feststellung des Erreichens des ersten Flächenbeitragswertes nach § 5 Abs. 2 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG)
Antrag des Verbandsdirektors**

V-2023-60

Beschluss:

Die Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain stellt hiermit, wie auch die Regionalversammlung Südhessen, für den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 und dessen 1. Änderung fest, dass zum 02.10.2023 (und demnach vor dem in § 3 Abs. 1 Satz 2 WindBG genannten Stichtag 31.12.2027) in dem TPEE und dessen 1. Änderung anteilig 1,5 Prozent (111,75 km²) der Planungsregion Südhessen als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie festgelegt worden sind. Zum Erreichen des in § 3 Abs. 1 i.V.m. der Anlage des WindBG normierten ersten Flächenbeitragswertes i.H.v. 1,8 Prozent der Landesfläche ist eine Festlegung weiterer Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie für die Planungsregion Südhessen nicht erforderlich.

Diesem Beschluss liegt die Bestätigung der obersten Landesplanungsbehörde vom 08.11.2023 zugrunde, dass zum 2.10.2023 alle hessischen Teilregionalpläne Energie in Summe den o.g. ersten Flächenbeitragswert i.H.v. 1,8 Prozent der Landesfläche ohne die Festlegung neuer Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (Windenergiegebiete) erreichen.

Die Verwaltung des Regionalverband FrankfurtRheinMain wird beauftragt, den Beschluss in Abstimmung mit der Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen, öffentlich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Grün+ bei Enthaltung der Unabhängigen Gruppe

**7. 13. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Frankfurt am Main, Stadtteil Nieder-Eschbach
Gebiet: "Wohn- und Schulstandort - Nordwestlich auf der Steinern Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung**

V-2023-51

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 13. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Frankfurt am Main, Stadtteil Nieder-Eschbach, Gebiet: "Wohn- und Schulstandort - Nordwestlich auf der Steinern Straße" eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:

Fläche 1: "Wohnbaufläche, geplant" (ca. 2,4 ha) und "Grünfläche - Parkanlage" mit "Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz" (ca. 2,3 ha) in "Fläche für den Gemeinbedarf – Weiterführende Schule, geplant" (ca. 4,7 ha)

Fläche 2: "Grünfläche - Parkanlage" mit "Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz" und "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen" in "Wohnbaufläche, geplant" (ca. 0,4 ha)

Fläche 3 und 4: "Wohnbaufläche, geplant" (ca. 0,3 und 0,9 ha) in "Grünfläche - Parkanlage" (ca. 1,2 ha)

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Flächenausgleich gemäß der Richtlinie zum Flächenausgleich nicht erforderlich ist.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8. **2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Steinbach, Gebiet A: "Feuerwehrstandort und Gewerbegebiet St. Florian-Weg" Gebiet B: "Nikoleiweg" hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung**

V-2023-52

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Steinbach, Gebiet A: "Feuerwehrstandort und Gewerbegebiet St. Florian-Weg", Gebiet B: "Nikoleiweg" eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:
Gebiet A: "Vorranggebiet für Landwirtschaft" mit "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen" (ca. 0,9 ha) in "Fläche für den Gemeinbedarf – Sicherheit und Ordnung, geplant" (ca. 0,4 ha) und "Gewerbliche Baufläche, geplant" (ca. 0,5 ha)
Gebiet B: "Wohnbaufläche, Bestand" in "Fläche für die Landbewirtschaftung" (ca. 0,4 ha)

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gemäß der Richtlinie zum Flächenausgleich für die "Gewerbliche Baufläche" ein Flächenausgleich in annähernd gleichem Umfang vorgenommen wird und für die "Fläche für den Gemeinbedarf" kein Flächenausgleich erforderlich ist.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 9. 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Echzell, Ortsteil Bingenheim im Gebiet „Blofelder Weg“ durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain hier: Beschluss über die förmliche Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit**

V-2023-53

Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Gemeinde Echzell, der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der oben genannten Änderung des FNP der Gemeinde Echzell in der Fassung der vorgelegten Planzeichnung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen sowie öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt. Das Verfahren wird nach § 233 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, weitergeführt.
2. Ort und Dauer der Veröffentlichung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung im Internet zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

- 10. 4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Hattersheim am Main, Stadtteil Hattersheim** **V-2023-54**
Gebiet: "Erweiterung Gewerbegebiet Nord"
hier: Beschluss über die förmliche Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Stadt Hattersheim am Main, der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der oben genannten Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 in der Fassung der vorgelegten Planzeichnung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen sowie zusätzlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.
2. Ort und Dauer der Veröffentlichung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung im Internet zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige gegen die Stimmen der Gruppe Grün+

- 11. 7. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Karben, Stadtteil Okarben** **V-2023-55**
Gebiet: "Am Warthweg"
hier: Beschluss über die förmliche Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Zurückgestellt

- 12. 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nidda, Stadtteil Ober-Schmitten im Gebiet „Medizinisches Zentrum“ durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain** **V-2023-56**
hier: Abschließender Beschluss

Beschluss:

1. Die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie aus den vorgelegten Anlagen ersichtlich behandelt.

2. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nidda, Stadtteil Ober-Schmitten im Gebiet „Medizinisches Zentrum“ durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain wird somit aufgrund §§ 2 Abs. 1 und 205 BauGB in Verbindung mit § 22 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) abschließend beschlossen. Die Begründung ist vorgelegt.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
 - die Einwender sowie die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden von dem Beschluss zu unterrichten,
 - den abschließenden Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis vorzulegen,
 - die Änderung des Flächennutzungsplans mit Legende und Begründung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen,
 - die Genehmigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Protokollvermerk:

Frau Spruck verlässt aufgrund des § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) den Saal und nimmt damit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

13. 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nidda, Stadtteil Bad Salzhausen (Gemarkung Nidda) im Gebiet „Die Kurstraße“ durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain hier: Abschließender Beschluss

V-2023-57

Beschluss:

1. Die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie aus den vorgelegten Anlagen ersichtlich behandelt.
2. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nidda, Stadtteil Bad Salzhausen (Gemarkung Nidda) im Gebiet „Die Kurstraße“ durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain wird somit aufgrund §§ 2 Abs. 1 und 205 BauGB in Verbindung mit § 22 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) abschließend beschlossen. Die Begründung ist vorgelegt.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
 - die Einwender sowie die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden von dem Beschluss zu unterrichten,
 - den abschließenden Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis vorzulegen,
 - die Änderung des Flächennutzungsplans mit Legende und Begründung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen,
 - die Genehmigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD, Unabhängige und Grün+ tlw.
gegen die Stimmen der Gruppe Grün+ tlw.
bei 1 Enthaltung (Grün+)

**14. 2. Haushaltvollzugsbericht 2023 gemäß § 28
Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) über den Stand des
Haushaltvollzugs 2023**

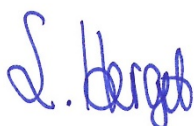
V-2023-49

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Vollzug des Haushalts 2023 bis
zum 30.09.2023 im Rahmen der Haushaltsansätze bewegt hat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Kenntnisnahme)



Lena Herget
Vorsitzende



Ute Lauer
Schriftführerin